



Ausschreibung (2. Änderung/Ergänzung) zum

BCD-24h-Rennen

powered by *///M*

Status:	Lizenzfreier (BMW-)Clubsport 😊
Disziplin:	Langstreckenwettbewerb für Einzelstarter (!)
Ort:	Weltweit – Hauptsache Internetzugang
Datum:	27./28.04.2024
Veranstalter:	BMW Club Deutschland e.V. (BCD)
Zugelassene Fahrzeuge:	Autos und Motorräder
Klasseneinteilung:	<ul style="list-style-type: none">- Jugend bis 16 Jahre- Junge Wilde 17 – 24 Jahre- Sportfahrer 25 – 39 Jahre- Könner 40 – 49 Jahre- Experten 50 – 59 Jahre- Silberrücken 60 – 69 Jahre- „Wir-können's-nicht-lassen“ ab 70 Jahre
Nennung	Nennformular ab dem 17.04.2024 online; Nennung per eMail oder Upload
Zeitplan	<p><u>Samstag 27.04.2024</u></p> <ul style="list-style-type: none">- 15:45 Uhr - Startaufstellung- 15:50 Uhr Einführungsrunde- 16:00 Uhr Start (sog. LeMans-Start, siehe 9.1.) <p><u>Sonntag 28.04.2024</u></p> <ul style="list-style-type: none">- 02:00 Uhr bis 04:00 Uhr – Boxenstopp (freiwillig) <p><u>Samstag/Sonntag 20./21.04.2024</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Je ab 10:00 Uhr - BCD-24h-Qualifiers 2024 (siehe Durchführung – Punkt 8.)
Aushang	<ul style="list-style-type: none">- Der klassische Aushang befindet sich auf der Startseite der Veranstaltung. Dort „hängt“ die Ausschreibung und das Reglement in der gültigen Fassung.- Alle anderen wichtigen Dinge werden ebenfalls dort bekannt gegeben.- Auswertung 28.04.2024 / 20:00 Uhr (geplant)
Sportwarte	<ul style="list-style-type: none">- <u>Rennleitung</u>: Christian Pomplun, BC GAP- <u>Techn. Sportwarte</u>: Andreas Zugmantel (BC Bodensee), Helmut Schmid (BC Eichstätt)- <u>Schiedsgericht</u>: Patrick Lattich (BC GAP), Helmut Schmid (BC Eichstätt)

	<ul style="list-style-type: none">- <u>Zeitnahme/Auswertung</u>: Christian Pomplun (BC GAP)- <u>Rennbüro</u>: Chris Wettinger (BC Naabtal), Anja Schmid (BC Eichstätt), Marcus Neipp (BC Bodensee)
Strecke und Aufgabenstellung	24-Stunden-Langstrecken-Wettbewerb, bei dem es auf Ausdauer, Motorsportkenntnisse (oder Wissen wo es steht bzw. wer es weiß), mentales Kombinationsgeschick und eine „schnelle Hand“ an Tastatur und Maus.
Wertung	Klassenübergreifende Wertung
Siegerehrung/Preise	Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und entsprechende Punkte in der BCD Sport- und Clubmeisterschaft 2024. Die Hauptpreise werden entsprechend dem Teilnehmerfeld (Klassen etc.) ausgegeben
Einsprüche	Siehe Punkt 18

Diese Ausschreibung bedarf keiner Genehmigung vom jeweiligen zuständigen Trägerverein, sonstigen Motorsportverband oder sonstigen Mitgliedern des DMSB!

3. Teilnehmer

Zugelassen für diese besondere **BMW-Clubsport**-Veranstaltungen sind alle Teilnehmer, die im Besitz eines gültigen nationalen oder internationalen BMW-Club-Mitgliedsausweises oder einer „Wild Card“ des BCD sind (kann im Zuge der Nennung beantragt werden >> siehe Nennung). Die Teilnehmer mit einer Wild Card sind startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die BCD Sport- und Clubmeisterschaft 2024. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

4. Nennungen

Nennungen müssen in Textform oder online erfolgen. Die Nennung gilt als akzeptiert, wenn dem Teilnehmer vom Veranstalter eine Startnummer zugeteilt wird – einer schriftlichen Nennbestätigung bedarf es nicht. Der Veranstalter kann, ohne dass die sportrechtliche Verantwortung übertragen wird, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung.

5. Klasseneinteilung

Gruppen- und Klasseneinteilungen werden in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt >> siehe oben!

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Technische Bestimmungen und Sicherheitseinrichtungen für das Cockpit des Wettbewerbsfahrzeuges (Schreibtisch, Arbeitsplatz, Computerplatz) des Teilnehmers unterliegen grundsätzlich den für das jeweilige Land gültigen Bauvorschriften. Es ist jedoch untersagt, den Wettbewerb zum Zwecke der Zeitersparnis auf der Toilette zu bestreiten. Die Rennleitung wird stichprobenartige Kontrollen

durchführen. Dazu bitte Webcam am PC oder gleichartige technische Einrichtung auf Abruf bereithalten. Weitergehende Anforderungen finden keine Anwendung!

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung bleibt dem Teilnehmer überlassen. Zu bequeme Kleidung wird nicht empfohlen, um der Gefahr des Einschlafens vorzubeugen.

6.3 Helmkameras

Die Verwendung von Helmkameras ist grundsätzlich zulässig ... Ihr seht halt nur blöd aus, wenn das unter 6.1. geforderte Selfie abgerufen wird!

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technischen Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz die Rennleitung. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten beim Schiedsgericht Einspruch einzulegen.

8. Durchführung

8.1. BCD-24h-Qualifiers 20./21.04.2024

Zur Vorbereitung auf das **BCD-24h-Rennen** kann der Teilnehmer am BCD-24h-Qualifiers teilnehmen. Hier können „Mann und Maschine“ getestet werden, indem man sich mit der „Strecke“ und den Abläufen vertraut machen kann. Dazu muss vorab die Nennung (siehe Punkt 4.) ausgefüllt und in digitaler Form an das Rennbüro übermittelt werden (eMail oder Upload).

8.2. BCD-24h-Rennen 27./28.04.2024

Der Ablauf erfolgt wie im Rennsport üblich ... Start nicht verpassen, gute Linie wählen, Gas geben und Spaß haben!

Die gesamte Veranstaltung dauert 24 Stunden und es werden stündlich „Zwischenzeiten“ genommen. Diese Zwischenzeiten werden durch die Beantwortung von ein- oder mehrteiligen Fragen ermittelt, die möglichst schnell an die „Zeitnahme“ zurückgespielt werden müssen. Diese Fragen finden sich auf einer Website, der Zugriff darauf (Link) wird dem Teilnehmer nach erfolgreicher Nennung bekannt gegeben. Weitere Details siehe Punkt 9. – Wertung.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Der normalerweise aus Sicherheitsgründen verbotene Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) ist im Rahmen dieser Clubsportveranstaltungen erlaubt. Der Teilnehmer kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen eine Drohne im eigenen Wohn-/Arbeitszimmer bzw. am Ort der Teilnahme verwenden ... es interessiert die

Rennleitung nicht, wenn Ihr in den eigenen vier Wänden „einen fliegen lassen“. Für mögliche Reaktionen Eures Publikums seid Ihr selbst verantwortlich!

Es gelten die allgemein gültigen Bestimmungen für das Rettungswesen im Haushalt – die motorsportlichen Bestimmungen können angewandt werden, sind jedoch nicht zwingend, weil die meisten von Euch davon eh keine Ahnung haben ... aber das wird sich im Laufe der Veranstaltung ändern 😊.

9. Wertung

9.1. Start

Der Start wird als sog. „LeMans-Start“ durchgeführt. Dazu begibt sich jeder Teilnehmer auf die der Wohnung/dem Haus in dem sich der Wettbewerbsraum befindet gegenüberliegende Straßenseite (Minstdistanz 30 Meter) und startet selbständig um 16:00 Uhr. Diese Aktion ist von ihm selbst oder vom Begleit-Team des Teilnehmers (Physiotherapeut, Masseur, Koch etc.) auf Video festzuhalten und max. 2 Stunden nach dem Start im MP4-Format bei der Rennleitung auf digitalem Weg einzureichen (eMail an BCD-24h@bmw-club-gap.de). Unterschiede in der Laufdistanz und Ideenreichtum bei der Umsetzung werden gesondert gewertet (Zeitgutschrift). Bei kurvenreichen, schwer von einer Kameraposition einsehbaren Streckenabschnitten empfiehlt sich der Einsatz mehrere Kameras oder eines mobilen Kameramannes. Die einzureichende MP4-Datei muss die reale Streckenführung zeigen (= eine Datei!).

Die Wettbewerbsmaschine darf vor dem Start laufen, der Link zur ersten Wertungsprüfung (WP) wird um 16:00 Uhr freigeschaltet.

9.2. Wertungsprüfungen (= Zwischenzeiten)

Jede volle Stunde ist eine Wertungsprüfung in Form einer Durchfahrtskontrolle (DK) zu absolvieren. Die DK erreicht der Teilnehmer, indem er einem entsprechenden Link folgt. Dieser wird auf der Veranstaltungswebsite bekannt gegeben bzw. wird eine eigene Seite zur DK freigegeben, auf der Fragen aus verschiedensten Bereichen rund um Motorsport, BMW, BMW M GmbH, ggf. andere Sponsoren, BMW Clubs und Cluborganisation, Namen und Zahlen u.v.m. zu beantworten sind. Es werden stündlich neue WP'en freigeschaltet.

Auf die Antworten erhält der Teilnehmer Punkte, die am Ende zur Ermittlung der Platzierung herangezogen werden. Auch alle anderen Prüfungen werden in ein Punktesystem umgerechnet und sind Teil der Gesamtwertung. Wertungsstrafen ergeben Strafpunkte, die ebenfalls in die Gesamtwertung einfließen.

10. Wertungsstrafen

Wertungsstrafen sind Teil der Regelungsbefugnis des Rennleiters und des Schiedsgerichtes und werden gesondert vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des BCD als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden. Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

12. Versicherungen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr! Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass ihn die Teilnahme an dieser Veranstaltung mehr als üblich ermüden wird. Die Teilnahme am Straßenverkehr oder die Bedienung von Maschinen im Anschluss an die Veranstaltung sollte dringend unterlassen werden! Die Teilnehmer nehmen dies ausdrücklich zur Kenntnis.

13. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- Den BCD, dessen Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Wettbewerbsgerätes sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Eigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die ausschreibende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur noch vorgenommen werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist

bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Wertungsprüfungen, „Strecken“länge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

16. Preise / Siegerehrung

Nach guter alter sportlicher Manier ist die Siegerehrung Bestandteil der Veranstaltung und es gehört sich, dass alle Fahrer bei der Siegerehrung anwesend sind; nicht anwesende Fahrer ohne ausreichende Entschuldigung, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. Für die Siegerehrung wird eine Teams-Meeting einberufen – Einladungslink wird entsprechend bekannt gegeben bzw. an die Teilnehmer versendet.

17. Sachrichter / Sportwarte /Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein.

17.2 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Rennleiter

17.3 Strafen

Gegen den Teilnehmer können vom Rennleiter oder vom Schiedsgericht folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben.
- Geldstrafen (freiwillig) sind als Spenden an eine der folgenden Institutionen zu entrichten:
Spende an BCD für Jugendarbeit (derzeit Slalom-Cup).

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden ... alles Bullshit! Wir nennen das nur "Spende" und versaufen heimlich die Kohle ... 😊🍷

18. Einsprüche

Teilnehmer haben bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bzw. der Strafe das Recht zum Einspruch, sollten sie sich durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines anderen Teilnehmers/Fahrzeuge, des Veranstalters oder eines Sportwartes (Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Technischer Kommissar und Sach/Punktrichter) benachteiligt sehen.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Veranstalter eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese vom Schiedsgericht vorgenommen werden. Beschwerden zur Auswertung sind über den Veranstalter an das Schiedsgericht zu richten.

Einsprüche sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Sie können kostenpflichtig sein und werden abhängig von der Entscheidung erstattet bzw. einbehalten. Die Einspruchshöhe ist in der jeweiligen Grundausschreibung festgelegt.

Die Heranziehung von privaten Videoaufnahmen zur Sachverhaltsaufklärung liegt im Ermessen des Schiedsgerichts.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und schließen das Verfahren. Teilnehmer haben gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts keine Rechtsmittel, es obliegt jedoch dem BCD bei schwerwiegenden Verstößen - im Einzelfall - das „BCE-Verbandsgerichtsverfahren“ anzustrengen.

19. Besondere Bestimmungen

19.1. Umwelt

Der Veranstalter hat grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen und Information der Teilnehmer und Zuschauer dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Umweltschäden vermieden und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

19.2. Datenschutz, Foto- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die in der Nennung erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung verarbeitet und gespeichert werden. Die während und nach der Veranstaltung erstellten Ergebnislisten enthalten Teile dieser Daten. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich auch mit der Veröffentlichung dieser Daten einverstanden.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass während der Veranstaltung fotografiert und gefilmt wird. Dieses Foto- und Filmmaterial wird vom Veranstalter zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet oder in sozialen Medien verwendet. Mit Abgabe der Nennung und/oder Teilnahme an der Veranstaltung tritt der Teilnehmer sämtliche Bild- und Tonrechte an den Veranstalter ab. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass eventuell anwesendes Publikum ebenfalls mit einer solchen Vereinbarung für die eigene Person einverstanden ist.

19.3. Änderungsvorbehalt

Diese Ausschreibung wird innerhalb der nächsten 48 Stunden einer erneuten Überprüfung unterzogen, weshalb noch Änderungen möglich sind!

Siena, den 17.04.2024



Christian Pomplun
Rennleiter

Ergänzungen zwischen den Fassungen werden zum leichteren Auffinden durch einen vertikalen Strich gekennzeichnet. (1. Fassung vom 14.04.2024; Ergänzt in der 2. Fassung vom 15.04.2024)